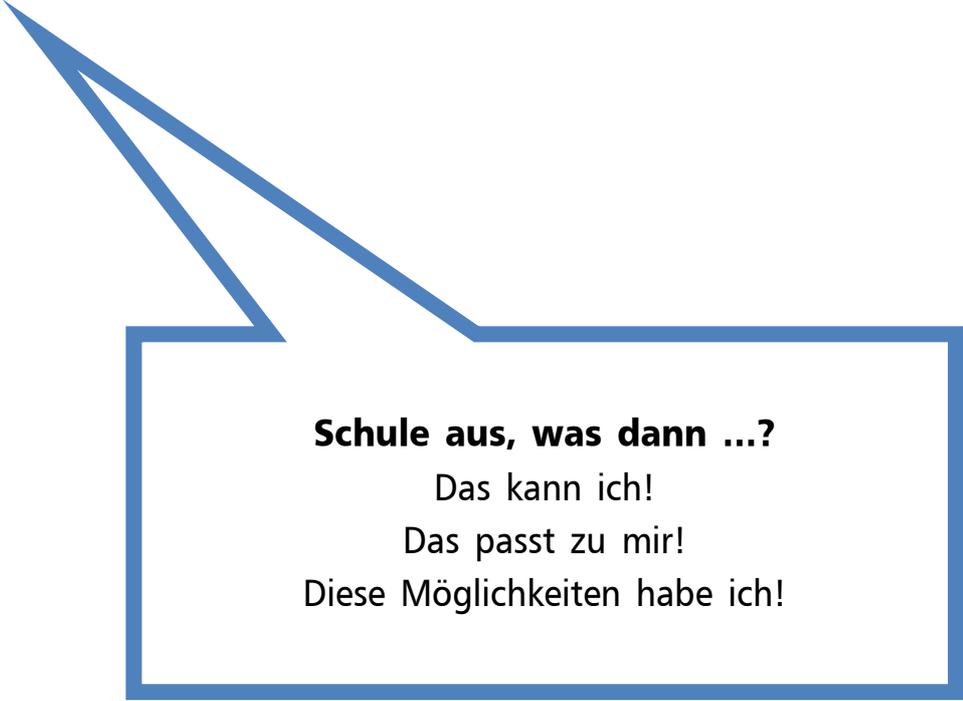


Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung Berlin



Schule aus, was dann ...?

Das kann ich!

Das passt zu mir!

Diese Möglichkeiten habe ich!

Zusammenfassung

In der **Einleitung** wird aufgezeigt, welchen Stellenwert die Berufs- und Studienorientierung (BSO) in den allgemein bildenden Schulen einnimmt und wie sie sich in Bezug zur Schulstrukturreform darstellt. Ebenso wird umrissen, dass die Landesprogramme zur vertieften Berufsorientierung, die vom Land Berlin und den Arbeitsagenturen finanziert werden, in das jeweilige schulische Gesamtkonzept zur Berufs- und Studienorientierung eingepasst sind. Als logische Konsequenz zur Unterstützung bei der BSO und zur Vermittlung in eine Ausbildung oder ein Studium wird die Jugendberufsagentur Berlin eingerichtet, deren Beratungs- und Unterstützungsangebote eng mit den entsprechenden Aktivitäten der Schule verzahnt sind.

In dem Kapitel **Auftrag, Ziele und Adressaten** werden mit Bezug auf die Sonderkommission „Ausbildungsplatzsituation und Fachkräftebedarf“ (Soko), den Landesausschuss für Berufsbildung (LAB), die vom Senat beschlossenen Eckpunkte zum Programm BerlinArbeit, dem gemeinsamen Rahmen-Arbeitsmarktprogramm des Landes Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die berufliche Orientierung der Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss) sowie für Arbeit, Integration und Frauen (SenArbIntFrau) und der Agenturen für Arbeit dargestellt. Weiterhin werden die Ziele formuliert und die Adressaten des Landeskonzepts vorgestellt. Alle Schülerinnen und Schüler sollen in Verbindung mit ihrem Schulabschluss eine realistische Anschlussperspektive entwickeln, um sich möglichst gezielt eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte berufliche Existenz aufbauen zu können.

Die **Leitlinien** formulieren die Orientierungspunkte des Landeskonzepts in Bezug auf

- die Adressaten,
- die Struktur,
- den Auftrag,
- den gesellschaftspolitischen Grundsatz,
- die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten, der Berufsberatungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit sowie der Vertreterinnen und Vertreter von Hochschulen, der Wirtschafts- und der Sozialpartner wie den DGB und von weiteren externen Partnern,
- die Anforderung an das Lehrpersonal und
- ein einheitliches Dokumentationsportfolio.

Die Ziele des Landeskonzepts werden in sechs **Handlungsfeldern** umgesetzt:

1. Strukturelle Rahmenbedingungen
2. Individuelle Orientierung
3. Praxisbezug/Betriebsbegegnungen
4. Dokumentation
5. Übergang
6. Qualitätsentwicklung

Diese Handlungsfelder werden erläutert und Qualitätsstandards werden formuliert. Die Umsetzungshinweise veranschaulichen, wie diese Standards verwirklicht werden können. Um die Schulen über die Maximalstandards zu informieren, wird auf das Qualitätssiegel für exzellente berufliche Orientierung verwiesen.

Die **Mindestangebote der Berufs- und Studienorientierung**, die alle allgemeinbildenden Schulen für ihre Schülerinnen und Schüler realisieren sollen, sind im gleichnamigen Kapitel zusammengestellt, wobei diese in verbindliche bzw. optionale Angebote unterschieden und den Schularten und den Jahrgangsstufen jeweils zugeordnet werden. Außerdem wird der Bezug zu den drei verantwortlichen Institutionen SenBildJugWiss, SenArbIntFrau und RD BB der BA dargestellt. Jede Schule hat ein schulinternes Curriculum zur Berufs- und Studienori-

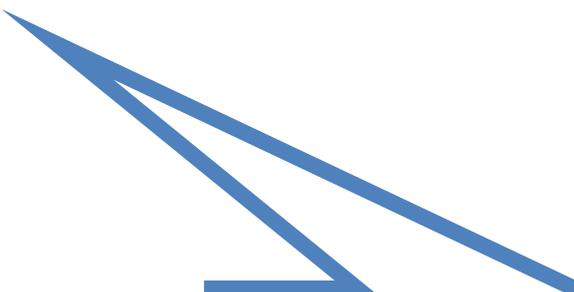
entierung. Dieses entsteht als Ergebnis der Zusammenarbeit von den an der Schule Beteiligten unter Einbeziehung von Kooperationsangeboten externer Partner.

Die **Wirksamkeitsprüfung** des Landeskonzepts wird durch die verantwortlichen Institutionen SenBildJugWiss, SenArblntFrau und RD BB der BA einmal jährlich vorgenommen.

Im **Serviceteil** sind Unterstützungsangebote in Form von Informationen und Praxisbeispielen für die Umsetzung der Handlungsfelder aufgeführt. In digitaler Form sind diese auf der Internetseite www.psw-berlin.de/landeskonzzept abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
2	Auftrag, Ziele und Adressaten	7
2.1	Auftrag	7
2.2	Ziele und Adressaten	10
3	Leitlinien	12
4	Handlungsfelder und Qualitätsstandards	13
4.1	Strukturelle Rahmenbedingungen der Schule	13
4.1.1	Rahmenlehrplan/Schulinternes Curriculum	14
4.1.2	Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung an der Schule	14
4.1.3	Büro für Berufs- und Studienorientierung in der Schule	15
4.1.4	Kalender zur Berufs- und Studienorientierung in Berlin	15
4.2	Individuelle Orientierung und Förderung der Schülerinnen und Schüler	15
4.2.1	Kompetenzfeststellung und Auswertung in unterschiedlichen Jahrgangsstufen	16
4.2.2	Einbeziehung der Erziehungsberechtigten	16
4.2.3	Einbeziehung der Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit und ggf. der Integrationsfachdienste	17
4.2.4	Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Hochschulen	17
4.2.5	Kooperationsvereinbarungen mit Oberstufenzentren und beruflichen Schulen	18
4.3	Praxisbezug/Betriebsbegegnungen	18
4.3.1	Erkundung von Betrieben und Hochschulen	19
4.3.2	Praktika in Betrieben und Hochschulen	19
4.4	Dokumentation	20
4.4.1	Portfolioinstrument/Berufswahlpass	20
4.5	Übergang	20
4.5.1	Vorbereitung auf Bewerbungsverfahren	21
4.5.2	Berufliche Beratung und Begleitung	21
4.5.3	Dokumentiertes Beratungsgespräch am Übergang	22
4.5.4	Erfassen der Übergänge	23
4.6	Qualitätsentwicklung	23
4.6.1	Lehrkräftefortbildung	24
4.6.2	Schulinterne Evaluation	24
4.6.3	Qualitätssiegel für exzellente berufliche Orientierung	24
4.6.4	Schulinspektion	25
5	Mindestangebote der Berufs- und Studienorientierung	26
6	Wirksamkeitsüberprüfung	37
7	Service	37



Alle Schülerinnen und Schüler erhalten entsprechend ihren Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten sowie ihrer Leistungsbereitschaft Angebote zur Stärkung ihrer Berufswahlkompetenz und nehmen an Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung (BSO) teil.

Jede Schülerin und jeder Schüler verlässt die allgemeinbildende Schule mit einer konkreten Anschlussperspektive.

Der Lernort Betrieb soll im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung besonders berücksichtigt und in den jahrgangsübergreifenden kontinuierlichen BSO-Prozess eingebettet werden.

Bei der Berufs- und Studienorientierung ist insgesamt sowohl auf eine geschlechterreflektierte als auch auf eine interkulturelle Ausgestaltung der Prozesse zu achten. Dabei werden auch die besonderen Bedürfnisse behinderter oder von Behinderung bedrohter Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

1 Einleitung

Ein wesentliches Ziel der allgemeinbildenden Schulen ist, Schülerinnen und Schüler auf die Fortsetzung ihres individuellen Bildungswegs hinsichtlich einer Berufsausbildung oder eines Studiums vorzubereiten und die dafür notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Dabei müssen die sich wandelnden Arbeits- und Studienbedingungen und -organisationen berücksichtigt werden, die eine Bereitschaft zu lebenslangem Lernen und oftmals auch zum Wechsel des Berufs oder des Wohnsitzes im Laufe eines Erwerbslebens voraussetzen. Deswegen bedeutet Berufs- und Studienorientierung an den Schulen viel mehr, als den Schülerinnen und Schülern Informationen über Berufsbilder zu vermitteln und mit ihnen für eine Bewerbung zu trainieren.

In Berlin hat die Berufs- und Studienorientierung durch die Schulstrukturreform einen neuen Stellenwert bekommen. Mit dem Dualen Lernen wird an jeder Integrierten Sekundarschule eine Lernform in den Unterricht aufgenommen, die Inhalte schulischen Lernens mit Inhalten aus dem Wirtschafts-, Berufs- und Arbeitsleben verknüpft und Schülerinnen und Schülern eine gute Perspektive für den Weg ins Berufsleben aufzeigen kann. Das Unterrichtsfach Wirtschaft-Arbeit-Technik an der Integrierten Sekundarschule ist das Leitfach für das Duale Lernen und der didaktische Ort für die Berufsorientierung der Jugendlichen im Pflicht- und im Wahlpflichtbereich. In der gymnasialen Oberstufe an den Gymnasien und den Integrierten Sekundarschulen bietet der Ergänzungskurs „Studium und Beruf“ den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die eigene berufliche Zukunft zu planen und zu reflektieren. Darüber hinaus bieten Landesprogramme zur vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung, die gemeinsam vom Land Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) bzw. den Arbeitsagenturen getragen werden, vielfältige Angebote für die Berufs- und Studienorientierung an den allgemeinbildenden Schulen. In der von der Bundesregierung und allen 16 Ländern gemeinsam durchgeführten „Initiative Inklusion“ werden derzeit zudem die besonderen Bedürfnisse schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung berücksichtigt (Finanzierung durch Mittel des Bundesministerium für Arbeit und Soziales bis 2017 gesichert).

Die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, die Gewerkschaften die Unternehmensverbände, der Verband der Freien Berufe sowie zahlreiche Unternehmen und Hochschulen sind zusammen mit den Schulen bereit, Verantwortung zu übernehmen und Partner für die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler zu werden. Wir brauchen diese Partner, um für alle Jugendlichen ausreichend Praktikums- und Ausbildungsplätze bereitzustellen und um allen nach der Ausbildung eine Beschäftigungsperspektive zu bieten. Damit der Übergang aus der Schule in eine duale Ausbildung, ein Studium oder in weiterführende Bildungsgänge allen Jugendlichen noch besser gelingt, hat das Land Berlin gemeinsam mit der RD BB im Jahr 2014 die Einrichtung einer Jugendberufsagentur auf den Weg gebracht. In der Realität zeigt sich, dass trotz verbesserter Berufs- und Studienorientierung und ggf. nachfolgender Berufsvorbereitung nicht allen Jugendlichen der Übergang in betriebliche Ausbildung gelingt. Auch deshalb sieht das Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung eine enge Verzahnung mit der Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) vor. Hierbei handelt es sich sowohl um einen Ort, an dem Jugendliche und junge Erwachsene zu ihrer beruflichen Zukunft beraten werden, als auch um ein Handlungsprinzip für die berufliche Orientierung der Jugendlichen während ihrer Zeit in der allgemeinbildenden Schule.

Die einzelnen Initiativen sind aber für die Schulen und auch für die interessierte Öffentlichkeit nicht immer überschaubar und einzuordnen. Damit vor allem die Schulen als primärer Ort der Berufs- und Studienorientierung eine verlässliche Orientierung haben, wird hiermit ein Landeskonzept für die Berufs- und Studienorientierung vorgelegt, das jungen Frauen und Männern einen gleichberechtigten, an individuellen Interessen und Fähigkeiten orientierten Zugang zu Ausbildung und Studium ermöglichen soll. Es ist für die allgemein bildenden weiterführenden Schulen in Berlin insofern handlungsleitend und verbindlich.

Das Landeskonzept wurde federführend durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss) gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (SenArbIntFrau) und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (RD BB der BA) erstellt. Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaftskammern, von Wirtschaftsverbänden, der Gewerkschaften sowie der Hochschulen haben diesen Entwicklungsprozess intensiv begleitet und beraten.

2 Auftrag, Ziele und Adressaten

2.1 Auftrag

Im **Landesausschuss für Berufsbildung (LAB)** wurde das Thema Berufsorientierung mehrfach angesprochen und daher wurde von der SenBildJugWiss, der SenArbIntFrau und der RD BB der BA ein Sachstandsbericht für Mindestangebote der Berufs- und Studienorientierung erstellt, der einen Überblick der bestehenden Regelungen zur Berufs- und Studienorientierung im Land Berlin enthält. Die **Sonderkommission** „Ausbildungsplatzsituation und Fachkräftebedarf“ (Soko) unter Leitung des Regierenden Bürgermeisters griff die Anregung des LAB zur Erstellung eines Landeskonzepts Berufs- und Studienorientierung auf und die SenBildJugWiss wurde beauftragt, in Kooperation mit der SenArbIntFrau und der RD BB der BA ein Landeskonzept zur Berufs- und Studienorientierung zu entwickeln. Die Erstellung eines Landeskonzepts wurde ebenfalls im **Lenkungskreis Duales Lernen**, dem die Kammern und Verbände der Wirtschaft, die SenBildJugWiss und als Gast die RD BB der BA angehören, thematisiert und die Erstellung begrüßt.

Bereits in den vom **Senat** beschlossenen Eckpunkten zum **Programm BerlinArbeit** ist mit dem Ziel „Berlin zu einem TOP-Standort mit guten Fachkräften weiterzuentwickeln“ die Bedeutung eines hohen Qualifikationsniveau der Erwerbsbevölkerung für die wirtschaftliche Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Region fixiert, und im Handlungsfeld 2 „Fachkräftesicherung und –entwicklung“ ist der Ausbau der Berufsorientierung besonders hervorgehoben. Die in Berlin über dem Bundesdurchschnitt liegende Quote der Jugendarbeitslosigkeit soll bis zum Ende der Legislaturperiode auf unter zehn Prozent gesenkt werden. Außerdem soll in Berlin u. a. der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss weiter reduziert und die überproportional hohen Lösungen von Ausbildungsverträgen verringert werden.

Auch im gemeinsamen **Rahmen-Arbeitsmarktprogramm des Landes Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit** wurde u. a. vereinbart, die Kooperation mit anderen arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitischen wichtigen Akteurinnen und Akteuren, wie z. B. Wirtschafts- und Sozialpartnern, auszubauen und dabei an vorhandene Strukturen des Dialogs, der Abstimmung und der Zusammenarbeit (u. a. im Bereich des Masterplans Qualifizierung, der Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräfte-sicherung, der Bildungszielplanung, des Arbeitsmarktmonitorings) anzuknüpfen.

Um die Zahl der Jugendlichen ohne Berufsabschluss und damit die Jugendarbeitslosigkeit zu senken, wurde Folgendes vereinbart: „Die Unterstützung der Jugendlichen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und anschließend in das Erwerbsleben wird künftig so ausgerichtet, dass alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Rahmen eines abgestimmten und aufeinander aufbauenden Systems von Berufsorientierung, Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung und ggf. Förderung in Ausbildung oder Arbeit geführt werden. Allen Jugendlichen in Berlin soll ein erfolgreicher beruflicher Einstieg ins Erwerbsleben gelingen.“ (S.10 f.) Damit soll eine Verbesserung der Ausbildungsreife und Berufsorientierung erreicht werden. Die gemeinsamen getragenen Maßnahmen und Programme sind ausführlich im Rahmen-Arbeitsmarktprogramm dargestellt.¹

¹ www.berlin.de/imperia/md/content/sen-arbeit/rahmenarbeitsmarktprogramm_30_07_2013.pdf?start&ts=1375184039&file=rahmenarbeitsmarktprogramm_30_07_2013.pdf

Bei allen Schülerinnen und Schülern muss das Interesse an einer Berufsausbildung geweckt werden und am Ende der Schulzeit eine ausreichende Berufswahlkompetenz vorhanden sein. Mögliche Einschränkungen oder besondere Erfordernisse durch eine Behinderung erfahren dabei eine angemessene Berücksichtigung. Es müssen ausreichende Praxiserfahrungsmöglichkeiten während der Schulzeit und im Anschluss eine ausreichende Anzahl an betrieblichen Ausbildungsplätzen vorhanden sein, um den bestehenden und zukünftigen Fachkräftebedarf in Berlin auf allen Qualifikationsebenen zu decken.

In der Jugendberufsagentur werden die Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter sowie die Berater der Jugendberufshilfe und der beruflichen Schulen alle Jugendlichen bei ihrem Übergang ins Berufsleben unterstützen.

Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie die Beachtung der UN-Behindertenrechtskonvention sind ein grundsätzliches Leitprinzip des Landeskonzepts.

Die Erarbeitung eines Landeskonzepts Berufs- und Studienorientierung erfolgt vor dem Hintergrund der geteilten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die berufliche Orientierung auf der einen und der eingesetzten Ressourcen auf der anderen Seite.

- Die **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft** legt die Ordnungsmittel fest, hat Vereinbarungen abgeschlossen und genehmigt die Schulprogramme, auf deren Grundlage die Berufs- und Studienorientierung in den Schulen durchgeführt wird:
 - Schulgesetz für Berlin § 3 (3) Nr. 8 i. V. m § 4 (7)
 - Verordnung über die Sekundarstufe I
 - Verordnung über die gymnasiale Oberstufe
 - Sonderpädagogikverordnung
 - Ausführungsvorschriften über Duales Lernen und praxisbezogene Angebote an den Schulen der Sekundarstufe I
 - Rahmenlehrpläne für die Fächer der Sek I und II (neu: Rahmenlehrplan für die Primarstufe und die Sekundarstufe I.)
 - Curriculare Vorgaben für die gymnasiale Oberstufe und den Ergänzungskurs Studium und Beruf
 - Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung im Land Berlin
 - Kooperationsvereinbarung Duales Lernen
 - Schulprogramm
 - Schulinternes berufsorientierendes Curriculum
 - Schuleigenes Gesamtkonzept der Berufs- und Studienorientierung
- Die **Agenturen für Arbeit** führen auf Basis der im SGB III gesetzlich festgelegten Regelungen sowie auf Grundlage von Vereinbarungen die Berufs- und Studienorientierung als ein Partner der Jugendberufsagentur durch:
 - Berufs- und Studienorientierung § 33 SGB III
 - Förderung des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung nach dem Unterabschnitt 1 des Abschnitts 3 des Kapitels 3 des SGB III
 - Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung im Land Berlin
 - Kooperationsvereinbarung zwischen SenBildJugWiss, Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (SenGesSoz) und der RD BB der BA zur gemeinsamen Umsetzung von Handlungsfeld 1 – Berufsorientierung – der Initiative Inklusion
 - Die Agentur für Arbeit stimmt ihr Beratungsangebot mit den Lehrkräften der beruflichen Schulen sowie mit den Koordinatorinnen und Koordinator der Studien- und Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen ab. Somit werden die

- Jugendlichen umfassend und rechtskreisübergreifend auf eine reflektierte Berufswahlentscheidung vorbereitet.
- Die **Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen** richtet auf Grundlage der Zuständigkeit für die berufliche Aus- und Weiterbildung und für Gleichstellung weitere Angebote ein.
 - Sie finanziert und unterstützt Programme und Maßnahmen im Rahmen der Aktivitäten zur Fachkräftesicherung auf Grundlage der Berliner Vereinbarung, der Ziele des Programms BerlinArbeit und des gemeinsamen Rahmen-Arbeitsmarktprogrammes. Der Prozess der beruflichen Orientierung ist ein wesentlicher Baustein in den Bemühungen zur Fachkräftesicherung und trägt zur Senkung der Zahl der Ausbildungsabbrüche und eines besseren Matching von Ausbildungsplatzsuchenden und - anbietenden im Land Berlin bei. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei darauf, den Schülerinnen und Schülern vielfältige Erfahrungen über die berufliche Praxis und die Vielfalt der beruflichen Möglichkeiten zu bieten und alle für den Berufswahlprozess der Jugendlichen relevanten Personen und Organisationen in diesen Prozess zu integrieren.
 - Folgende **Kooperationspartner** führen zusätzlich gemeinsam die durch die Bundesregierung geförderte **Initiative Inklusion Berufsorientierung** für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler durch:
 - SenBildJugWiss
 - SenGeSoz
 - RD BB der BA
 - Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LaGeSo) – Integrationsamt

Es ist erforderlich, auch nach einer Beendigung der Förderung durch die Bundesregierung schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Berufsorientierung anzubieten.

Das Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung ist unter Beteiligung der zentralen Akteure entstanden. Zu den Akteuren gehören: der Steuerkreis (SenBildJugWiss, SenArblnt-Frau, RD BB der BA), der Beirat (Mitglieder des Steuerkreises, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg, Verband der Freien Berufe, Deutscher Gewerkschaftsbund Berlin-Brandenburg, Hochschulen und themenspezifisch weitere Institutionen) sowie PSW PartnerSchuleWirtschaft (Geschäftsstelle, Koordination und Redaktion). Es berücksichtigt die folgenden landesspezifischen Vereinbarungen:

- Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräftesicherung für Unternehmen durch Ausbildung
- Gemeinsames Rahmen-Arbeitsmarktprogramm des Landes Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit
- Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung
- Kooperationsvereinbarung Duales Lernen

2.2 Ziele und Adressaten

Berufs- und Studienorientierung ist eine verbindliche Aufgabe der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen, damit Jugendliche eine ihren Stärken und Fähigkeiten entsprechende und weniger an Geschlechterstereotypen orientierte Berufswahlentscheidung treffen können. Alle Schülerinnen und Schüler sollen in Verbindung mit ihrem Schulabschluss eine realistische Anschlussperspektive entwickeln, um sich möglichst gezielt eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte berufliche Existenz aufbauen zu können.

Im Bereich der Berufs- und Studienorientierung gibt es bereits eine Vielzahl guter Aktivitäten und Konzepte, um die berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern nachhaltig zu unterstützen. Zukünftig ist die Umsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung von Frauen und Männern als Qualitätsmerkmal der Arbeit aller am Prozess Beteiligten stärker zu berücksichtigen, mit dem Ziel der Erweiterung des Berufs- und Studienwahlspektrums junger Frauen und Männer. Für eine gelungene Orientierung sind Angebote an verschiedenen Lernorten und mit Partnerinnen und Partnern erforderlich, um die berufliche und unternehmerische Praxis mit dem Lernen in der Schule zu verbinden. Dabei muss der Lernort Betrieb in den Unternehmen in seiner vielfältigen Ausformung besondere Berücksichtigung erfahren. Dies gilt insbesondere, um die Berufsorientierung und die Berufswahlentscheidung für eine duale Ausbildung zielführend vorzubereiten. Außerdem sind die Eltern in die Berufs- und Studienorientierung umfassend einzubinden.

Die gelungenen Ansätze der Berufs- und Studienorientierung (vgl. Sachstandsbericht für Mindestangebote der Berufs- und Studienorientierung für den LAB vom 06.03.2013) sollen ausgebaut und in ein systematisches, genderreflektierendes, verbindliches, transparentes und nachhaltiges System der Berufs- und Studienorientierung überführt werden, das allen Schülerinnen und Schülern zugutekommt und deren Chancen beim Zugang in den Ausbildungsmarkt oder ins Studium in Berlin, aber auch bundesweit hebt.

Um ein vernetztes Handeln zu ermöglichen sind alle geeigneten Akteure einzubinden, die mit der Berufs- und Studienorientierung in der Schule befasst sind. Dazu gehören vor allem die Politik und die Verwaltungen auf Landes- und Bundesebene, die Bundesagentur für Arbeit, die Partner aus der Wirtschaft und der Wissenschaft, die Sozialpartner, die mit der Umsetzung von Maßnahmen betrauten Partner und Projektträger, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie alle, die einen Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften haben: die Betriebe und alle anderen Organisationen, die Fachkräfte beschäftigen und suchen. Hierzu soll die Jugendberufsagentur (JBA Berlin) eine strukturelle Voraussetzung schaffen. Die entsprechenden Angebote der JBA Berlin dienen der Realisierung einer verbindlichen Ausbildungsperspektive und gleichzeitig der Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses. Im vorliegenden Bericht zur Prüfung der Umsetzungsoption einer JBA Berlin wird daher auf zwei Gelingensbedingungen verwiesen, die die Schnittstelle der Jugendberufsagentur mit dem Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung beschreiben:

1. Die JBA Berlin nutzt mit allen Beratungsakteuren systematisch die durch Berufs- und Studienorientierungsprozesse erstellten individuellen Portfolios der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Damit sind die Angebote der JBA Berlin in das Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung einzubeziehen. Die JBA Berlin baut auf den bereits erarbeiteten Dokumenten und Ergebnissen für den Übergang Schule – Beruf in Berlin auf.
2. Der Berufs- und Studienorientierungsprozess der Jugendlichen im Übergang Schule – Beruf muss bereits vier Jahre vor Schulabschluss ansetzen und spätestens bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 10 zu einer konkreten Anschlussperspektive führen. Für behinderte Schülerinnen und Schüler können ggf. andere Zeitabläufe sinnvoller sein. Dafür muss die Professionalität der Berufsberaterinnen und -berater, der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Studien- und Berufsorientierung der allgemeinbildenden Schulen und der Lehrkräfte der beruflichen Schulen fokussiert in dieser Phase eingesetzt werden. Auch für die relevante Teilgruppe von Schülern und Schülerinnen an den Gymnasien, die nicht in die gym-

nasiale Oberstufe übergehen, sind noch in der Sekundarstufe I entsprechende Beratungsverfahren festzulegen. Für die Jugendlichen in der Sekundarstufe II, ob in der gymnasialen Oberstufe der Gymnasien, der Integrierten Sekundarschule oder der Oberstufenzentren, anderer studienbefähigender Bildungsgänge an den Oberstufenzentren, berufsvorbereitenden oder vollqualifizierenden Lehrgänge gilt das Gleiche, damit die Übergangsberatung rechtzeitig ansetzt und möglichst alle Jugendlichen erreicht werden.

Ziele und Adressaten des Landeskonzepts sind folgende:

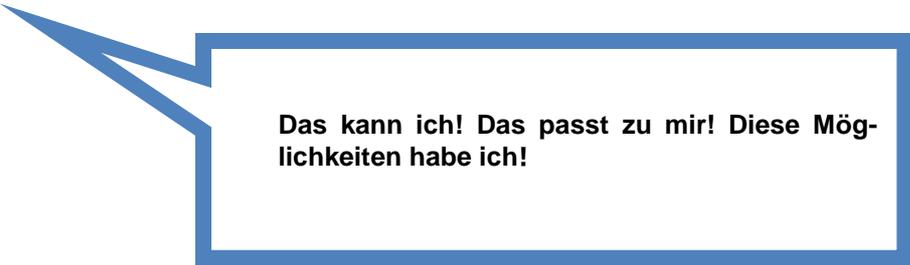
- Für **Schülerinnen und Schüler** an allen allgemeinbildenden Berliner Schulen wird ein in sich schlüssiges, an Gleichstellung orientiertes, jahrgangsübergreifend kontinuierliches berufs- und studienorientierendes **Mindestangebot** definiert. Dieses Mindestangebot soll die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und in der Einwanderungsstadt Berlin insbesondere auf chancengleichen, geschlechtergerechten Zugang von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Berufsausbildung und zum Studium hinwirken. Weiterhin sollen über ein Mindestangebot hinaus **erforderliche Ergänzungen** beschrieben werden, die aufgrund unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen in den Schulen angeboten werden können. Dies schließt ausdrücklich auch erforderliche besondere Angebote für behinderte und kognitiv, emotional oder psychisch beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler ein.
- Dem **Lernort Betrieb in den Unternehmen** kommt ein besonderes Gewicht zu, so dass Betriebspraktika im Rahmen einer systematischen Berufs- und Studienorientierung besonders zu berücksichtigen sind, die sich an den betrieblichen Bedarfen orientieren. Auf eine geschlechterreflektierende, interkulturelle und diskriminierungsfreie Gestaltung der Praktika und Betriebskontakte ist hinzuwirken. Die Betriebskontakte und -praktika sollen dabei in einer abgestimmten Form (Vierstufigkeit) stattfinden und in der Regel in jedem Jahrgang der Sekundarstufe I durchgeführt werden. Die Schulen und die Unternehmen müssen dabei unterstützt werden, qualitätsvolle Praktika für alle Schülerinnen und Schüler anzubieten.
- Die **Schule** soll befähigt werden, ein berufs- und studienorientierendes, genderreflektierendes Schulkonzept aufzustellen, dieses nachzuhalten und es bei Bedarf sukzessive anzupassen. Die berufs- und studienorientierenden Angebote sollen systematisch in das schulische Lernen eingebunden werden (Berufsorientierungscurriculum).
- Schule kann eine qualifizierte Berufs- und Studienorientierung nicht alleine leisten und ist daher auf Unterstützung angewiesen. Zur Sicherstellung der erforderlichen Angebote soll eine **sinnvolle Verzahnung und Kooperation der Akteure** bewirkt werden. Hierbei wirkt das durch die Jugendberufsagentur implementierte BSO-Team in den allgemeinbildenden Schulen als koordinierende Stelle:
 - **Basis:** Berufs- und Studienorientierung durch Schule, Berufsberatung (BA), Wirtschaft und Hochschulen
 - **Vertiefung:** Berufs- und studienorientierende landesweite Programme
 - **Ergänzung:** Berufs- und studienorientierende bezirkliche/regionale Maßnahmen
 - **Vervollständigung:** Gegebenenfalls durch ehrenamtliche oder sonstige weitere, zweckmäßige Angebote
- Dadurch soll **Transparenz** über die berufs- und studienorientierenden Angebote im Land Berlin erreicht und die Umsetzung der dafür erforderlichen Maßnahmen, auch über die einzelne Schule hinausgehende, gewährleistet werden.

3 Leitlinien

Das Landeskonzept orientiert sich an folgenden Leitlinien:

- Alle Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden Schulen erhalten eine bedarfsgerechte und genderreflektierende Berufs- und Studienorientierung mit der Möglichkeit, sich nach ihren Interessen und Fähigkeiten an schulischen sowie außerschulischen Lernorten zu erproben und Praxiserfahrungen zu sammeln. (Handlungsfelder 4.1, 4.2, 4.3)
- Die Berufs- und Studienorientierung ist Teil der individuellen Förderung und damit Aufgabe aller allgemeinbildenden weiterführenden Schulen mit Blick auf erfolgreiche Abschlüsse und gelungene Anschlüsse. (Handlungsfelder 4.1, 4.5)
- Die Berufs- und Studienorientierung ist ein bildungspolitischer Schwerpunkt und wird daher als ein übergreifendes Thema im neuen Rahmenlehrplan für die Primarstufe und die Sekundarstufe I verankert. Einen besonderen Bezug zur Berufs- und Studienorientierung hat das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik. Vielfältige Lerngelegenheiten bieten sich auch in den Fächern Deutsch, Mathematik, Informatik, in den Fremdsprachen, im künstlerisch-ästhetischen Bereich sowie in den gesellschaftswissenschaftlichen und den naturwissenschaftlichen Fächern und auch im Kontext außerunterrichtlicher Berufsorientierungsprojekte. (Handlungsfeld 4.1)
- Die Schulen erarbeiten ein individuelles, auf den jeweiligen Schulstandort zugeschnittenes Konzept der Berufs- und Studienorientierung mit klaren inhaltlichen Strukturen und Verantwortlichkeiten. Dabei werden unter Federführung der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Studien- und Berufsorientierung die schulbetreuenden Beratungsfachkräfte der Bundesagentur für Arbeit sowie die zuständigen Lehrkräfte der beruflichen Schulen beteiligt und Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen sowie externe Partner mit einbezogen. Die jahrgangsspezifische Festlegung der berufs- und studienorientierenden Angebote erfolgt unter Berücksichtigung der Mindestangebote zur Berufs- und Studienorientierung des Landeskonzepts. Dabei sind Betriebspraktika unverzichtbarer Bestandteil der Berufs- und Studienorientierung. (Handlungsfelder 4.1, 4.6)
- Alle Angebote entsprechen den Standards einer diskriminierungsfreien, im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention barrierefreien, genderreflektierenden und interkulturell orientierten Gestaltung der schulischen Angebote und tragen zum Abbau bestehender Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder von Behinderungen bei. (Handlungsfeld 4.1)
- Die regelmäßige Berufs- und Studienorientierung sowie die Beratung der Schülerinnen und Schüler beziehen die Erziehungsberechtigten als Experten für ihre jeweiligen beruflichen Biografien mit ein. (Handlungsfeld 4.2)
- Die Schulen arbeiten mit den Beratungsfachkräften der Agenturen für Arbeit, ggf. den Integrationsfachdiensten, Lehrkräften der beruflichen Schulen sowie Vertreterinnen und Vertretern von Hochschulen und mit externen Partnern zusammen. (Handlungsfeld 4.2)
- Die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie externe Partner sind aktive Partner der Schulen. (Handlungsfelder 4.2, 4.3)
- Lehrkräfte aller Unterrichtsfächer und Jahrgangsstufen sollen in Bezug auf die Berufs- und Studienorientierung qualifiziert sein bzw. werden und über Gender- und interkulturelle Kompetenz verfügen sowie – durch einzelfallbezogene Beratung – behinderungsbezogene Aspekte beachten können. (Handlungsfeld 4.6)
- Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihren individuellen Berufs- und Studienorientierungsprozess in einem als Nachweis geeigneten Dokument wie z. B. dem Berufswahlpass. Diese Dokumentation dient als Grundlage für die Beratung in der Jugendberufsagentur bzw. Studienberatung an den Universitäten. (Handlungsfeld 4.4)

Alle Schülerinnen und Schüler haben dementsprechend konkrete Vorstellungen zu folgenden Aussagen:



Das kann ich! Das passt zu mir! Diese Möglichkeiten habe ich!

4 Handlungsfelder und Qualitätsstandards

Die Ziele des Landeskonzepts werden in sechs Handlungsfeldern umgesetzt, die sich wiederum an den Leitlinien orientieren. Jedes dieser sechs Handlungsfelder wird im Folgenden näher erläutert und Standards werden formuliert. Hierbei handelt es sich um Qualitätsstandards, die erreicht werden sollen. Wie diese verwirklicht werden können, ist in den folgenden Umsetzungshinweisen beschrieben. Für Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter bedeutet dies vor allem, dass sie überprüfen müssen, inwieweit ihre bisherigen Curricula und Konzepte diese Standards bereits berücksichtigen oder ob Anpassungen vorgenommen werden müssen. Schulen, die sich darüber hinaus orientieren wollen, seien in diesem Zusammenhang auf die Kriterienliste des Qualitätssiegels Berlin für exzellente berufliche Orientierung verwiesen. Dort müssen mindestens 80 Prozent der Kriterien erreicht werden, um das Qualitätssiegel für exzellente berufliche Orientierung zu erhalten.

Die sechs Handlungsfelder machen deutlich, dass vor allem die strukturellen Rahmenbedingungen in den Schulen vorhanden sein müssen, um den Mindestanforderungen einer Berufs- und Studienorientierung genügen zu können (Handlungsfeld 1 und 6). Weiterhin wird verdeutlicht, dass die Schülerinnen und Schüler im Zentrum des Landeskonzepts stehen (Handlungsfelder 2, 3 und 4): Es geht um ihre individuelle Orientierung, den Praxisbezug ihres Lernens und die Sicherstellung der Dokumentation ihrer eigenen Entwicklung möglichst bis zur Ausbildung oder zum Studium. Hierbei werden die eigene Biografie sowie die vielfältigen kulturellen, ethnischen, sprachlichen und religiösen Hintergründe berücksichtigt. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler auch für die geschlechtstypische Berufs- und Studienwahl und die daraus resultierende Einschränkung der Wahlmöglichkeiten sensibilisiert. Ebenso findet sich hier die Einbeziehung wichtiger außerschulischer Partnerinnen und Partner auf dem Weg in das Berufsleben wieder: die Erziehungsberechtigten, die Berufsberatungsfachkräfte der Arbeitsagenturen, ggf. auch die Integrationsfachdienste sowie Unternehmen und Sozialpartner. Die Berufs- und Studienorientierung bereitet den gelingenden Übergang von der Schule in die Ausbildung, das Studium oder die Arbeitswelt vor (Handlungsfeld 5). Die Agenturen für Arbeit, die Jobcenter, die Jugendhilfe der Bezirke und der Bereich der allgemein- und berufsbildenden Schulen arbeiten zukünftig in der JBA Berlin in enger Abstimmung zusammen und beraten und betreuen die Schülerinnen und Schüler beim Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt.

4.1 Strukturelle Rahmenbedingungen der Schule

Neben der Vermittlung der Allgemeinbildung bereiten die weiterführenden Schulen auf die Fortsetzung des individuellen Bildungsweges in Form einer Berufsausbildung oder eines

Studiums vor und vermitteln die dafür notwendigen Kompetenzen, Kenntnisse, Fertigkeiten und Orientierungen. Sie ermöglichen den Schülerinnen und Schülern hierfür notwendige Praxiserfahrungen.² Strukturelle Rahmenbedingungen der Schule unterstützen und fördern diesen Prozess. Sie erhöhen die Transparenz der Berufs- und Studienorientierung für Eltern, Betriebe und Hochschulen.

Qualitätsstandards

4.1.1 Rahmenlehrplan / Schulinternes Curriculum

Die Rahmenlehrpläne (neu: Der Rahmenlehrplan für die Primarstufe und die Sekundarstufe I) liefern eine Darstellung dessen, was im Unterricht erreicht werden soll. Die Auswahl der Themen und Inhalte berücksichtigt die Systematik des jeweiligen Fachs und der fachübergreifenden Anforderungen. Daraus folgt die Kompetenzentwicklung der Lernenden in Bezug auf die Realität ihrer Lebens- und späteren Berufswelt. Darüber hinaus bietet der Rahmenlehrplan Orientierung und Raum für die Gestaltung schulinterner Curricula. Diese entstehen als Ergebnis der Zusammenarbeit von den an der Schule Beteiligten unter Einbeziehung von Kooperationsangeboten externer Partner. Zusammen mit dem Rahmenlehrplan dient das schulinterne Curriculum dazu, durch überprüfbare und transparente Ziele Festlegungen bezüglich der Qualität der Unterrichtsarbeit zu treffen und deren Evaluation zu ermöglichen.

Auf die persönliche Zukunft bereitet Schule insbesondere vor, indem sie Lernende in Kontakt mit der Berufswelt bringt und Fähigkeiten fördert, die für eine berufliche Ausbildung bzw. ein Studium von Bedeutung sind. Die Berufs- und Studienorientierung ist ein bildungspolitischer Schwerpunkt und wird daher als ein übergreifendes Thema im neuen Rahmenlehrplan für die Primarstufe und die Sekundarstufe I verankert. Einen besonderen Bezug zur Berufs- und Studienorientierung hat das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik. Vielfältige Lerngelegenheiten bieten sich auch in den Fächern Deutsch, Mathematik, Informatik, in den Fremdsprachen, im künstlerisch-ästhetischen Bereich sowie in den gesellschafts- und den naturwissenschaftlichen Fächern sowie im Kontext außerunterrichtlicher Berufsorientierungsprojekte. (vgl. Rahmenlehrplan für die Primarstufe und die Sekundarstufe I)

Der neue Rahmenlehrplan gilt für die Primarstufe und die Sekundarstufe I. Bereits im Sachunterricht und auch im Unterrichtsfach Naturwissenschaften der Grundschule werden die Themen Arbeit und Beruf berücksichtigt. Somit kann in der Sekundarstufe auf Kompetenzen aufgebaut werden, die bereits in der Grundschule in Bezug auf Berufs- und Studienorientierung erworben wurden.

4.1.2 Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung an der Schule

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Studien- und Berufsorientierung und ggf. Fachkräfte für Schulsozialarbeit koordinieren die schulische Berufs- und Studienorientierung gemeinsam mit der zuständigen Berufsberatung sowie den zuständigen Lehrkräften der beruflichen Schule innerhalb der Schule und sind personelle Schnittstelle zwischen der Schule und den außerschulischen Akteuren. Die Schulen nutzen das Beratungsangebot der Berufsberatung innerhalb des oben beschriebenen BSO-Teams zur Koordinierung der Berufs- und Studienorientierung an den Schulen. Die Kooperation der Schulen mit den Beratungsfachkräften der Agenturen für Arbeit, falls erforderlich auch mit den Integrationsfachdienste, dient der Qualitätssicherung und Neutralität der Berufsorientierung.

² AV Duales Lernen, I/2/1, S. 3

4.1.3 Büro für Berufs- und Studienorientierung in der Schule

Jede Schule sollte ein BSO-Büro haben, wobei allerdings die räumliche Situation der Schule zu berücksichtigen ist. Das BSO-Büro zeigt die Relevanz der Berufs- und Studienorientierung nach innen und außen. Es ist

- Arbeitsplatz für die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Berufs- und Studienorientierung,
- räumliche Schnittstelle für die Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Partnern, z.B. Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienste, Lehrkräfte der beruflichen Schulen, Partnerinnen und Partnern aus der Wirtschaft, den Hochschulen und den Sozialpartnern wie z.B. dem DGB,
- Sammlungsraum für alle relevanten Informationen zur Berufs- und Studienorientierung.

Für das BSO-Büro gibt es einen Nutzungsplan mit festen und möglichst täglichen Öffnungszeiten und Beratungszeiten sowie festen Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartnern. Er dient als Ort, an dem das BSO-Team regelmäßig Abstimmungen zur Beratungsarbeit vornimmt.

4.1.4 Kalender zur Berufs- und Studienorientierung in Berlin

Jede Klasse ab der 8. Jahrgangsstufe hat einen Wandkalender in DIN-A0-Format mit relevanten Terminen zur Berufs- und Studienorientierung sowie der Möglichkeit, klassenrelevante Termine individuell einzutragen. Der BSO-Kalender dient als Planungs- und Evaluationsinstrument.

Im BSO-Kalender sollen folgende Termine berücksichtigt werden:

- gesetzliche Feiertage
- Ferien
- Termine für die vergleichenden Arbeiten zur Berufsbildungsreife und für den Berufsorientierenden Abschluss in Mathematik und Deutsch
- Termine für die Prüfungen zur erweiterten Berufsbildungsreife und zum Mittleren Schulabschluss in Mathematik, Deutsch und der ersten Fremdsprache
- Termine für die Prüfungen zum Abitur in den Leistungskursen Deutsch, Mathematik und Englisch sowie des dritten Prüfungsfachs
- berlinweit wichtige Aktivitäten (wie z.B. den Aktionstag Girls' Day/Boys' Day)
- Veranstaltungen/Messen im Bereich der Berufs- und Studienorientierung

Die Internetseite www.psw-berlin.de enthält nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen (BSO-Kalender) und wird fortlaufend aktualisiert.

4.2 Individuelle Orientierung und Förderung der Schülerinnen und Schüler

Die Schulen leiten ihre Schülerinnen und Schüler so früh wie möglich an, eigene, geschlechterrollenunabhängige Interessen zu entwickeln, Kompetenzen und Fähigkeiten realistisch einzuschätzen und weiterzuentwickeln sowie sich mit der eigenen Berufs- und Studienwahl oder der weiteren Schullaufbahn auseinanderzusetzen. Jede Schülerin und jeder Schüler besitzt unterschiedliche Lernvoraussetzungen, Fähigkeiten, Interessen und Kenntnisse. Lehrkräfte erarbeiten deshalb individuell ausgerichtete Bildungsangebote, z.B. Förderangebote für Schülerinnen und Schüler, die einen verstärkten Praxisbezug benötigen oder behinderungsbedingt besonderer Angebote bedürfen, oder Betriebserkundungen mit individuellen Aufgabenstellungen. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, ihr Lernen selbst zu steuern und zu verantworten, indem sie z.B. mit Kompetenzrastern arbeiten.

Inhalte von Kompetenzrastern zur Berufs- und Studienorientierung können sein:

- Fachwissen (z.B. in den Bereichen Wirtschaft, duale Ausbildungsangebote, Arbeitsmarkt und Möglichkeiten des Einstiegs in einen Beruf)
- Methodenkompetenz (z.B. Vorgehensweise bei der Projektarbeit oder der Lösung von Problemen)
- Kommunikationskompetenz (z.B. Präsentation von Arbeitsergebnissen oder Vorstellungsgespräche)
- Entscheidungskompetenz (z.B. Begründung der Entscheidung für eine Ausbildung oder ein Studium)
- Soziale Kompetenzen (z.B. Pünktlichkeit, Umgang mit Vorgesetzten oder Mitschülerinnen und Mitschülern)

Die Feststellung der individuellen Kompetenzen sowie die darauf aufbauende individuelle Förderung sind zwei wichtige Elemente, um die Berufs- und Studienorientierung der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu systematisieren und zielgenau gestalten zu können.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen sind bedarfsgerechte Hilfen und Unterstützungsangebote vorzusehen, wie z.B. eine individuelle Kompetenzanalyse für Schwerbehinderte im Rahmen der Initiative Inklusion.

Qualitätsstandards

4.2.1 Kompetenzfeststellung und Auswertung in unterschiedlichen Jahrgangsstufen

Eine erste Kompetenzfeststellung erfolgt in der Regel an der Integrierten Sekundarschule und den Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten in der Jahrgangsstufe 8 und in den Gymnasien in der Jahrgangsstufe 9. Die Schule entscheidet eigenverantwortlich, welches Verfahren dafür eingesetzt wird. Vor- und Nachbereitungen finden in der Schule statt. Eltern und die Peergroup sollen einbezogen werden.

Im Sinne der Prozessorientierung sollen auch in den folgenden Jahrgangsstufen Verfahren der Kompetenzfeststellung genutzt werden. Dabei sind auch gendersensible Verfahren zur Feststellung von Stärken und Fähigkeiten im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) sowie besondere Verfahren für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

4.2.2 Einbeziehung der Erziehungsberechtigten

Die Schule fördert aktiv die Mitarbeit der Erziehungsberechtigten. Durch ihr Mitwirken und ihre Expertise in Bezug auf die eigene Erwerbsbiografie können sie z.B. bei der Durchführung einer Praktikumsbörse oder der Ausrichtung einer schuleigenen BSO-Messe unterstützen. Erziehungsberechtigte sind Expertinnen und Experten in ihren unterschiedlichen Berufen, kennen sich in ihren Unternehmen aus und können auf ihren eigenen, ggf. nicht immer geradlinigen Weg im Erwerbsleben verweisen und den Jugendlichen dadurch z.B. Mut machen, sich zu engagieren.

Weiterhin informiert die Schule die Erziehungsberechtigten durch regelmäßige Rückmeldungen zum Stand der Übergangsplanung der Jugendlichen. Aufgrund des hohen Anteils von Erziehungsberechtigten mit Migrationshintergrund in manchen Schulen ist die Berücksichtigung interkultureller Gesichtspunkte in der Planung und Koordinierung der Einbeziehung von Erziehungsberechtigten von besonderer Bedeutung.

Die Schule schafft für die Erziehungsberechtigten Informationsmöglichkeiten zur Berufs- und Studienorientierung, z.B. zu folgenden Themen:

- Überblick über Berufsfelder bzw. Berufe, Studienmöglichkeiten
- Anforderungen in Ausbildung und Studium

- Geschlechterstereotypen und ihr Einfluss auf die Berufs- und Studienwahl
- Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte und kognitiv, emotional oder psychisch beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler
- Weiterbildungsmöglichkeiten nach der Ausbildung
- Bewerbungsmodalitäten
- BAföG für Ausbildung und Studium
- Überbrückungsmöglichkeiten nach der Schule

Zudem ermöglicht sie den Schülerinnen und Schülern

- Betriebserkundungen
- Besuche am Praktikumsplatz.

4.2.3 Einbeziehung der Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit und ggf. der Integrationsfachdienste

Die Schulen regeln die Zusammenarbeit mit den Beratungsfachkräften der Agenturen für Arbeit auf der Grundlage der Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung im Land Berlin. Die Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung von Schule, Berufsberatung und anderen handelnden Akteuren werden in einer jährlich fortzuschreibenden Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Berufsberatung niedergelegt. Innerhalb des BSO-Teams jeder Schule werden diese Maßnahmen koordiniert, um folgende Standards zu gewährleisten:

- Jede allgemeinbildende Schule wird von einer Beratungsfachkraft der BA betreut. Als ein Teil des BSO-Teams ist sie verantwortlich für berufs-/studienorientierende Veranstaltungen, Berufsberatung, Auskunft und Rat zur Berufswahl, zur beruflichen Entwicklung und zum Berufswechsel, zur Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Berufe, zu den Möglichkeiten der beruflichen Bildung, zur Ausbildungs- und Arbeitsstellensuche, zu Leistungen der Arbeitsförderung, zu Fragen der Ausbildungsförderung und der schulischen Bildung (soweit sie für die Berufswahl und die berufliche Bildung von Bedeutung sind) sowie für Angebote der Ausbildungsplatzvermittlung
- Die Schule unterstützt die individuelle Beratung und motiviert Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten bei der Entscheidung oder Realisierung eines Berufswunsches haben, das Angebot der Berufsberatung in Anspruch zu nehmen. Außerdem beteiligt sich die Schule an der Vorbereitung von Gesprächen mit der Beratungsfachkraft. Hierfür ist die jeweilige Koordinatorin bzw. der jeweilige Koordinator der Studien- und Berufsorientierung der allgemeinbildenden Schule federführend verantwortlich.
- Die Schulen nutzen das Beratungsangebot der Berufsberatung außerdem zur Koordinierung der Berufs- und Studienorientierung an den Schulen innerhalb des BSO-Teams. Die Kooperation der Schulen mit den Berufsberaterinnen und -beratern dient der Qualitätssicherung und Neutralität der Berufsorientierung. Ergänzend können auch Angebote der Integrationsfachdienste für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler hinzugezogen werden.

4.2.4 Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Hochschulen

Erfolgreiche Berufs- und Studienorientierung erfordert eine strukturierte und verlässliche Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. Die Schule legt die Formen der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern in ihrem schuleigenen Gesamtkonzept der Berufs- und Studienorientierung fest und strebt verbindliche Kooperationen (Kooperationsvereinbarungen) mit Unternehmen, Hochschulen sowie weiteren außerschulischen Partnern an.

Dazu werden verbindliche Instrumente festgelegt, wie z.B. gemeinsame Jahresplanung, Verantwortlichkeiten, regelmäßige Treffen, die wiederum in Umsetzungsvereinbarungen fixiert werden können.

4.2.5 Kooperationsvereinbarungen mit Oberstufenzentren und beruflichen Schulen

Die Zusammenarbeit der Integrierten Sekundarschulen und der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt mit den Oberstufenzentren, den beruflichen Schulen und den Berufsbildungswerken ermöglicht eine noch größere Vielfalt an Angeboten und einen erweiterten Erfahrungsraum für die Schülerinnen und Schüler. Damit dies gelingt, schließt eine Integrierte Sekundarschule mit einem Oberstufenzentrum eine Kooperationsvereinbarung ab und die Schulen legen gemeinsam für jedes Schuljahr fest, wie beispielsweise die Berufsorientierung konkret gestaltet werden soll. Jeweils eine Lehrkraft der beruflichen Schulen, die der allgemeinbildenden Schule zugeordnet ist, begleitet diese Prozesse innerhalb des BSO-Teams.

4.3 Praxisbezug / Betriebsbegegnungen

Lernorte außerhalb der Schule bieten Möglichkeiten, erworbene Kompetenzen in komplexen Situationen anzuwenden. Im Rahmen von Betriebsbegegnungen erhalten die Schülerinnen und Schüler einen realitätsnahen Einblick in die praktische Arbeit von Unternehmen. Methodisch soll das Modell der qualifizierten Vierstufigkeit mit aufeinander aufbauenden Modulen, die den Jugendlichen einen systematischen Kompetenzaufbau für die Berufswahl durch Praxiskontakte mit Betrieben/Hochschulen ermöglichen, zugrunde gelegt werden. In der Regel sieht ein solches Modell wie folgt aus:

Elternarbeit	Betriebsbindung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jahrgangsstufe 10: Vertiefendes Betriebspraktikum in einem Betrieb 	Kompetenzermittlung	Bewerbungstraining
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jahrgangsstufe 9: Betriebspraktikum (Integrierte Sekundarschule 3 Wochen, Gymnasium 2 Wochen) 		
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jahrgangsstufe 8: Kurzpraktika in Neigungsgruppen (eine Woche in einem Betrieb), Berufspraktische Erprobungen in mehreren Berufsbereichen in Lehrwerkstätten bei Bildungsdienstleistern/ in Betrieben / in Oberstufenzentren 		
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jahrgangsstufe 7: Betrieblicher Erstkontakt/ Betriebserkundung halbtägig, in mehreren Berufsbereichen 		

Elternarbeit, Kompetenzermittlung, Bewerbungstraining sowie die ab dem 9. Jahrgang **mögliche Betriebsbindung** ergeben dann ein sich ergänzendes Bild für den gesamten Berufsorientierungsprozess.

Betriebsbegegnungen, die je Schule in der Regel mindestens vier Berufsfeldgruppen (Büro/Verwaltung, Gesundheit, gewerblich-technische Berufe, Dienstleistungsberufe) angeboten werden sollten, dienen dazu, bei den Schülerinnen und Schülern Interesse zu wecken und sie zu motivieren, sich mit der vielfältigen Arbeitswelt auseinanderzusetzen. Damit eine Be-

triebsbegegnung ihren optimalen Nutzen entfalten kann, ist eine Einordnung in den allgemeinen Berufsorientierungsprozess unerlässlich. Lernen an außerschulischen Orten umfasst Vorbereitungs-, Durchführungs- und Auswertungsphasen, die von der Lehrkraft begleitet werden.

Die einzelnen Angebote bauen aufeinander auf und sollen unterschiedliche Neigungen und die heterogenen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen. Die Kontakte zwischen der Schule und den Praktikumsbetrieben müssen systematisch gepflegt und in das schulische BSO-Konzept integriert werden. Dieses erfordert eine Vernetzung mit den regionalen Unternehmen. Alle Schülerinnen und Schüler sollen die Gelegenheit haben, sich in verschiedenen Branchen/Wirtschaftsbereichen ein eigenes, realistisches Bild von ihren beruflichen Möglichkeiten zu verschaffen. Die Unternehmen haben dabei die Möglichkeit, sich und ihre Fachkräftebedarfe den Schülerinnen und Schülern zu präsentieren.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen sind behinderungsbedingt Abweichungen von diesem Modell, insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Rahmenvorgaben, grundsätzlich möglich.

Qualitätsstandards

4.3.1 Erkundung von Betrieben und Hochschulen

Jede Schule bietet ihren Schülerinnen und Schülern verschiedene verbindliche Möglichkeiten zur Erkundung von Betrieben und/oder Hochschulen zur speziellen Vertiefung oder praktischen Illustration bestimmter Unterrichtsinhalte an. Diese Exkursionen mit spezifischen Erkundungsaufträgen sind jeweils an den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler angepasst.

4.3.2 Praktika in Betrieben und Hochschulen

An den Integrierten Sekundarschulen führen alle Schülerinnen und Schüler in Umsetzung der Vorgaben des Rahmenlehrplans für das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik ein dreiwöchiges Betriebspraktikum durch. An Gymnasien wird in der Klassenstufe 9 oder 10 ein mindestens zweiwöchiges Praktikum durchgeführt; es wird empfohlen, dieses Angebot verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler einzuführen. Die Schülerinnen und Schüler wählen ihren Praktikumsplatz nach Interesse aus, nehmen Kontakt mit Betrieben bzw. Hochschulen auf, durchlaufen den Bewerbungsprozess mit schriftlicher Bewerbung und Vorstellungsgespräch. Sie kümmern sich um die organisatorischen Absprachen mit der Praktikumsstelle, beispielsweise über den Zeitrahmen, die Betreuung und die Aufgaben im Praktikum.

Damit die Schülerinnen und Schüler diese selbstständige Organisation bewältigen können, werden sie von einer verantwortlichen Lehrkraft vorbereitet und während der Praktikumszeit betreut.

Für das Praktikum gibt es klare Rahmenbedingungen, etwa bezüglich der Dauer des Praktikums, der Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner oder der Gestaltung und Bewertung des Praktikumsordners.

Das Betriebspraktikum wird in das entsprechende Berufs- und Studienorientierungscurriculum eingeordnet, so dass die Schülerinnen und Schüler auf erworbene Kompetenzen wie selbstständige Recherche, Verfassen von Bewerbungen, Einschätzung eigener Interessen, Stärken und Schwächen zurückgreifen können.

Am Ende jedes Praktikums steht eine Einschätzung durch den Betrieb oder die Hochschule. Dafür gibt es einen einheitlichen Dokumentationsbogen für Schülerpraktika.

Die im Praxiseinsatz gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen werden im Unterricht fachlich und unter Einbeziehung erzieherischer Gesichtspunkte nachbereitet.

Schulen können ihren Schülerinnen und Schülern neben dem verpflichtenden bzw. empfohlenen Praktikum noch weitere praxisbezogene Angebote zur Verfügung stellen, z.B.

- Nutzung von Girls´ und Boys´ Day sowie Projekte und Maßnahmen mit der Zielsetzung, um Geschlechterrollen aufzubrechen
- Nutzung von Informationen über Berufsmöglichkeiten, z.B. durch Auszubildende wie bei girlsatec
- abgestimmte Praktikumskonzepte mit Unternehmensnetzwerken und erweiterten Möglichkeiten wie Ferienjobs
- Kurzpraktika von 3 bis 5 Tagen zum Kennenlernen von Berufsfeldern in Jahrgangsstufe 8, bzw. zur Bestätigung der Berufswahl in Jahrgangsstufe 10
- Sozialpraktika, z.B. in Form von Service Learning (2 Stunden pro Woche für ein halbes oder ein ganzes Schuljahr)
- Nutzung von Schülerlaboren an Hochschulen
- Schnupperstudium an Hochschulen
- Praxislernen an der Integrierten Sekundarschule und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt ab der Jahrgangsstufe 9 zur besonderen Förderung von Schülerinnen und Schülern, die einen verstärkten Praxisbezug beim Lernen benötigen, um einen Schulabschluss erreichen zu können
- Arbeit in einer Schülerfirma

4.4 Dokumentation

Um eine Einheitlichkeit und eine hohe Qualität der berufs- und studienorientierenden Prozesse zu erzielen, ist die Dokumentation der entsprechenden Prozesse wichtig. Sie dient als Handlungsrahmen für wichtige Aktivitäten an der Schule und legt Verantwortlichkeiten fest. In diese Prozessdokumentation werden Abläufe stichwortartig dargestellt und verbindlich geregelt. Sie bietet der Schulleitung, den Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den externen Partnerinnen und Partnern eine Orientierung. Außerdem ist sie die unabdingbare Grundlage für die Beratung in der Jugendberufsagentur und Studienberatung.

Qualitätsstandards

4.4.1 Portfolioinstrument/Berufswahlpass

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren in einem Portfolioinstrument, wie z.B. im Berufswahlpass, ihren individuellen Berufs- und Studienwahlprozess. Sie werden von den Lehrkräften im Umgang damit angeleitet. Die Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit bzw. des BSO-Teams sowie alle sonstigen Beraterinnen und Berater unterstützen den Einsatz. Grundsätzlich hilft das Portfolioinstrument den Schülerinnen und Schülern, ihre Interessen und Stärken besser kennenzulernen. Neben schulischen Leistungen beinhaltet es Zertifikate oder andere Bescheinigungen über außerschulisch erworbene Kompetenzen und Aktivitäten. Für Betriebsbegegnungen bzw. Betriebspraktika wird der einheitliche „Dokumentationsbogen Schülerpraktikum“ verwendet.

4.5 Übergang

Bei der systematischen Gestaltung des Übergangs benötigen Schülerinnen und Schüler eine individuelle Vorbereitung und Unterstützung.

Qualitätsstandards

4.5.1 Vorbereitung auf Bewerbungsverfahren

Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich gezielt auf Bewerbungssituationen vor und beziehen dabei die jeweils im Berufs- und Studienorientierungsprozess gewonnenen Erkenntnisse sowie Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes mit ein.

Die Schule legt die Aufgaben, deren Umfang, Zuständigkeiten, Zeitpunkte und Verfahren unter Einbeziehung der Berufsberatung fest und beteiligt externe Partnerinnen und Partner (kooperierende Betriebe und Hochschulen, Kammern, Verbände etc.). Zu berücksichtigen sind dabei vor allem:

- Kenntnisse über Bewerbungsverfahren, Instrumente und Mittel zur Suche nach geeigneten Ausbildungs- und Studienplätzen
- Fähigkeiten zum Erstellen von schriftlichen Bewerbungsunterlagen sowie Onlinebewerbungen
- Vorbereitung und Übung von Vorstellungsgesprächen, telefonischer Kontaktaufnahme (Telefontraining) und Einstellungstests

4.5.2 Berufliche Beratung und Begleitung

Für die Schülerinnen und Schüler sind in erster Linie die Lehrkräfte, hier vor allem die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer, die Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner. Weitere Unterstützung hinsichtlich ihrer Berufs- und Studienorientierung erhalten die Schülerinnen und Schüler von unterschiedlichen weiteren Akteuren, die individuell auf ihre Belange eingehen können. Ein Merkblatt mit dem Verzeichnis der für die jeweilige Schule zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie ein Laufzettel zur Dokumentation und Information für die Lehrkraft für in Anspruch genommene Beratung dienen der Sicherung einer qualifizierten und ergebnisorientierten Beratung (siehe auch 4.5.3)

Folgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind zu berücksichtigen:

- Jugendberufsagentur Berlin
Die JBA Berlin soll eine Betreuung von Schülerinnen und Schülern aus einer Hand bieten. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit von Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Jugendhilfe und den Schulen vorgesehen. Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler spätestens ab der Jahrgangsstufe 9 mit zielgruppengerechter Beratung.
- Berufsberatung der Agenturen für Arbeit
Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich von den Beratungsfachkräften der Agenturen für Arbeit beraten zu lassen. Sie bieten Beratungsgespräche im Rahmen von Sprechstunden in der Schule sowie terminierte Beratungsgespräche in der Agentur für Arbeit an. Die Häufigkeit der Präsenz für die Sprechstunden an den Schulen wird gemeinsam von Schule und Beratungsfachkraft festgelegt. An den Beratungsgesprächen können die Erziehungsberechtigten teilnehmen. Das Berufsinformationszentrum steht Schülerinnen bzw. Schülern, deren Erziehungsberechtigten und Lehrkräften offen.
- Lehrkräfte der beruflichen Schulen
An allen Berliner Integrierten Sekundarschulen sind Lehrkräfte der beruflichen Schulen innerhalb des BSO-Teams tätig. Als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren informieren sie über alle Bildungsgänge aller Berufsfelder an allen beruflichen Schulen und Oberstufenzentren und sind beratend tätig. Sie unterrichten als Lehrkräfte an unterschiedlichen Oberstufenzentren bzw. beruflichen Schulen und an den jeweiligen allgemeinbildenden Schulen. Somit wird gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler einen Einblick über die Angebote der Oberstufenzentren erhalten. Außerdem sind

sie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Lehrerinnen und Lehrer der Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien sowie Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Das Angebot umfasst die Durchführung von Informationsveranstaltungen für Klassen während der Unterrichtszeit und von Fortbildungen für Lehrkräfte, die Teilnahme an Lehrkräftekonferenzen sowie die Teilnahme und Durchführung von Elternversammlungen an Schulen.

- **Berufseinstiegsbegleitung**

Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter unterstützen junge Menschen, deren Abschluss der allgemeinbildenden Schule oder Übergang in eine Berufsausbildung gefährdet ist. Zur Zielgruppe gehören deshalb leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, die die Berufsbildungsreife anstreben und voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, diese zu erlangen. Unterstützt werden sollen insbesondere das Erreichen des Abschlusses einer allgemeinbildenden Schule, die Berufsorientierung und -wahl, die Suche nach einer Ausbildungsstelle und die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses. Dieses Instrument der einzelfallbezogenen Förderung steht bisher nur ausgewählten Schulen zur Verfügung (Kofinanzierung von BA und Bundesmitteln des Europäischen Sozialfonds). Die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter arbeiten eng mit dem jeweiligen BSO-Team zusammen). Bei schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern kann im Rahmen der Berufsorientierung auch eine Unterstützung durch die Integrationsämter erfolgen.

- **Studienberatungsstellen**

Die Universitäten bieten offene Sprechstunden zur Erstinformation und Beratung sowohl für Studierende als auch für Schülerinnen und Schüler an. Die Erstinformation unterstützt mit Auskünften rund um das gewünschte Studium. Im Einzelgespräch erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit ihr Anliegen mit den Studienberaterinnen und Studienberatern zu besprechen. Die Beratungsgespräche sollen helfen, Informationen zu verarbeiten und tragfähige Entscheidungen zu treffen. Außerdem gibt es eine Infothek mit einer Vielzahl von Medieneinheiten zu den Studiengängen. Bei Studienabbrüchen von Studierenden unter 25 Jahren, die unmittelbar kein weiteres Studium aufnehmen möchten, verweisen die Career Services bzw. Studienberatungen der Universitäten auf die Anlaufstellen der JBA Berlin.

- **Coaching und Mentoring**

Coaching bezeichnet eine Vielzahl von Trainings- und Beratungskonzepten zur Entwicklung und Umsetzung persönlicher oder beruflicher Ziele und der dazu notwendigen Kompetenzen. Mentoring kennzeichnet die Rolle einer Ratgeberin bzw. eines Ratgebers, die bzw. der mit den eigenen Erfahrungen und Wissen die Entwicklung von Mentees fördert. Ein Ziel ist dabei, die oder den Mentee bei persönlichen oder beruflichen Entwicklungen zu unterstützen. Das ist insbesondere dann wichtig, wenn außergewöhnliche und eher geschlechtsrollenuntypische Berufe bzw. Studiengänge gewählt werden. Coaches bzw. Mentoren können z.B. Azubis oder Studierende, ehemalige Schülerinnen und Schüler, Ehrenamtliche mit Berufserfahrung oder Erziehungsberechtigte sein. Das Landesprogramm Mentoring dient in diesem Zusammenhang dazu, dass Jugendliche, die sich in der Berufsausbildung befinden, zu stabilisieren, damit sie ihre Ausbildung erfolgreich beenden können.

4.5.3 Dokumentiertes Beratungsgespräch am Übergang

Schülerinnen und Schüler erhalten in der Phase des Übergangs ein Beratungsgespräch mit Klärung der individuellen Anschlussperspektive, welches dokumentiert wird.

Übergänge finden sich in folgenden Bereichen:

- vorzeitiges Verlassen der allgemein bildenden weiterführenden Schule
- Ende der allgemeinbildenden weiterführenden Schulzeit

Das Gespräch wird von einer Lehrkraft oder von der Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit geführt.

Bei vorzeitigem Verlassen der Schule ist das Gespräch unverzüglich zu führen, zur Vorbereitung des Übergangs am Ende der regulären Schulzeit spätestens im ersten Halbjahr des Schulabgangsjahres. Sollte der Jugendliche die Schule vorzeitig verlassen, so wird er bzw. sie direkt an die nächste regionale Anlaufstelle der Jugendberufsagentur geleitet und ihm bzw. ihr wird zeitnah ein Anschlussangebot erstellt werden.

In die Dokumentation sind Angaben zu den bisher durchlaufenen Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung, zu Wünschen für den Übergang und Hinweise zu weiteren Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung aufzunehmen.

Ist keine Anschlussperspektive vorhanden, ist eine Anschlussempfehlung zu formulieren und zu dokumentieren. Hat die oder der Jugendliche zu diesem Zeitpunkt noch keinen Beratungs- und Vermittlungsauftrag an die zuständige Agentur für Arbeit erteilt, ist ein solcher Auftrag sowie eine datenschutzrechtliche Einverständniserklärung zur Datenübermittlung von dieser Schülerin oder diesem Schüler bzw. dem gesetzlichen Vertretern spätestens bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 10 zu empfehlen.

Bei Vorliegen einer schriftlichen datenschutzrechtlichen Einverständniserklärung und eines Beratungs- und Vermittlungsauftrags übermittelt die SenBildJugWiss die notwendigen Daten an die zuständige Agentur für Arbeit in Berlin. Die Agenturen für Arbeit nutzen die übermittelten Daten ausschließlich, um die Schülerinnen und Schüler mit dem Zweck zu kontaktieren, sie während des Schulbesuchs und nach Verlassen der Schule zu beraten, zu vermitteln und ggf. zu fördern.

4.5.4 Erfassen der Übergänge

Die Schule registriert die Übergangsabsichten der Schülerinnen und Schüler und differenziert diese nach Migrationshintergrund bzw. nicht deutsche Herkunft, Geschlecht, möglicher Behinderung und nach erreichten Abschlüssen. Grundsätzlich werten die Schulen ihre Übergangsergebnisse schulintern aus und nutzen die aufbereiteten Daten zur Steuerung der Übergangsprozesse. Die Auswertung dient als Instrument der Evaluation des schulischen Konzepts der Berufs- und Studienorientierung und ist Grundlage für dessen Weiterentwicklung. Die Schulen erhalten von der Jugendberufsagentur eine Rückmeldung über die Aufnahme von Bildungsanschlüssen an den beruflichen Schulen unter Einbeziehung der dualen Ausbildung.

4.6 Qualitätsentwicklung

Die Schulen sind zu kontinuierlicher Qualitätssicherung verpflichtet – auch im Berufs- und Studienorientierungsprozess. Das Maß und die Art und Weise, wie Schulen ihre Aufgaben zur Berufs- und Studienorientierung erfüllen, soll durch Maßnahmen der Evaluation unter Verwendung von Methoden der empirischen Sozialforschung ermittelt werden. Hierzu zählen insbesondere die interne und externe Evaluation, schul- und schulartübergreifende Vergleiche sowie zentrale Schulleistungsuntersuchungen. Neben der Evaluation der Angebote für Berufs- und Studienorientierung spielt auch die Personalentwicklung eine wichtige Rolle, denn nur gut qualifizierte Lehrkräfte können die Berufs- und Studienorientierung der Schule voranbringen.

Qualitätsstandards

4.6.1 Lehrkräftefortbildung

Damit Lehrkräfte sich ein Bild von den realen Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen von Wirtschaftsunternehmen, Betrieben, Hochschulen und Verbänden machen können, sind Lehrkräftefortbildungen notwendig. Einen besonders authentischen und realen Einblick in die Arbeits- und Berufswelt erhalten Lehrkräfte im Lehrkräftebetriebspraktikum am Ausbildungsplatz in den Betrieben. Die Anforderungen der aktuellen Arbeitswelt werden praxisnah vermittelt. Schulleiterinnen und Schulleiter und Lehrkräfte aller Fächer erhalten die Möglichkeit, in Ausbildungsbetrieben zu hospitieren. Ein Lehrkräftebetriebspraktikum kann an bis zu fünf aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt werden. Weiterhin bieten Wirtschaftspartner Veranstaltungen z. B. zur Bewerbungssituation (Assessment Center, Onlinebewerbung) an, damit die Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler adäquat auf die Bewerbungssituation vorbereiten können. Lehrkräfte informieren sich zudem über die besonderen Möglichkeiten der Ausbildung und Beschäftigung behinderter und kognitiv, emotional oder psychisch beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler. Eine systematische und gute Lehrkräftefortbildung ist wesentlicher Bestandteil des Landeskonzpts Berufs- und Studienorientierung und sollte daher im Schulprogramm verankert sein.

4.6.2 Schulinterne Evaluation

Qualitätssicherung ist Aufgabe jeder einzelnen Schule. Jede Schule evaluiert die Ergebnisse der Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung, schafft Transparenz über die geleistete Arbeit, wertet die Ergebnisse aus und ist für die Weiterentwicklung der Maßnahmen und Strukturen der Berufs- und Studienorientierung verantwortlich.

Die Schulen legen zu Beginn des Schuljahres für die unterschiedlichen Jahrgangsstufen ihre im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung verfolgten Ziele sowie die Indikatoren fest, die sie am Ende des Schuljahres zur Überprüfung der Zielerreichung heranziehen.

Die Zielvorgaben beinhalten mindestens die Anzahl der Orientierungsveranstaltungen in der Schule. Zielvorgaben und Erfolgsindikatoren werden veröffentlicht.

Beispiele für Evaluationen sind:

- Auswertung der dokumentierten Gespräche am Übergang
- Kooperation mit den Betrieben, Hochschulen und anderen externen Partnern
- Angebote der Schule zur Berufs- und Studienorientierung (z.B. Praktika, Bewerbertraining)
- Fortbildung zur Erhöhung der Gender- und interkulturellen Kompetenz der Lehrkräfte
- Fortbildung zur Verbesserung der Kompetenzen im Umgang mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Schülerinnen und Schülern

4.6.3 Qualitätssiegel für exzellente berufliche Orientierung

Das Qualitätssiegel dient der langfristigen Qualitätsentwicklung und -sicherung der Berufs- und Studienorientierung an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Schulen können sich für das Qualitätssiegel bewerben.

Das Verfahren läuft folgendermaßen ab:

1. Selbsteinschätzung und verbindliche Anmeldung durch die Schule
2. Ausfüllen des Bewerbungsbogens durch die Schule
3. Einsenden des Bewerbungsbogens an PSW Partner Schule Wirtschaft
4. Juryentscheidung über die Zulassung zum Audit

5. Audit
6. Juryentscheidung über die Vergabe des Qualitätssiegel für exzellente berufliche Orientierung Berlin
7. Siegelverleihung
8. Rezertifizierung nach vier Jahren

4.6.4 Schulinspektion

Entsprechend des Auftrags des Berliner Schulgesetzes (§ 9, Abs. 3) hat die Schulinspektion die Aufgabe, die Schulprogrammarbeit der Schulen zu unterstützen und die Qualitätsentwicklung von Unterricht und Erziehung, Schulorganisation und Schulleben zu fördern und zu sichern. Dem dient die datengestützte Bewertung einer Vielzahl von Qualitätsmerkmalen auf der Grundlage des Handlungsrahmens Schulqualität in Berlin. Die Umsetzung der Gender-Mainstreaming-Strategie wird dabei berücksichtigt.

5 Mindestangebote der Berufs- und Studienorientierung

Jede Schule hat ein schulinternes Curriculum zur Berufs- und Studienorientierung (die Gymnasien spätestens ab dem Schuljahr 2016/17). Dieses entsteht als Ergebnis der Zusammenarbeit von den an der Schule Beteiligten unter Einbeziehung von Kooperationsangeboten externer Partner. In der nachfolgenden Tabelle werden die Mindestangebote angegeben, die die Integrierten Sekundarschulen, die Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt und die Gymnasien vorhalten müssen. Dabei wird unterschieden nach verbindlichen und optionalen, d.h. bedarfsorientierten Angeboten. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihren individuellen Berufs- und Studienorientierungsprozess in einem als Nachweis geeigneten Dokument wie z.B. dem Berufswahlpass (BWP).

Jahrgangsstufe 7 a) verbindlich b) optional	Integrierte Sekundarschulen (ISS/ Gemeinschaftsschulen)	Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	Gymnasien
SenBildJugWiss für alle Schularten, wenn der neue Rahmenlehrplan gilt: a) Die Berufs- und Studienorientierung ist ein bildungspolitischer Schwerpunkt und wird daher als ein übergreifendes Thema in den neuen Rahmenlehrplan für die Primarstufe und die Sekundarstufe I verankert. Einen besonderen Bezug zur Berufs- und Studienorientierung hat das Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik. Vielfältige Lerngelegenheiten bieten	a) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterrichtsfach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) ▪ mindestens ein Angebot des Dualen Lernens (DL) ³ b) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahlpflichtunterricht WAT 	a) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterrichtsfach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) ▪ Duales Lernens (DL) b) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lernarrangement Schülerfirma 	

³⁾ Duales Lernen (DL): An Integrierten Sekundarschulen umfasst das Duale Lernen gemäß § 29 der Sekundarstufen-I-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung sowie die Vermittlung von Praxisplätzen an geeigneten Lernorten (praxisbezogene Angebote). Für Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ sind abweichende Angebote möglich.

<p>sich auch in den Fächern Deutsch, Mathematik, Informatik, in den Fremdsprachen, im künstlerisch-ästhetischen Bereich sowie in den gesellschafts- und den naturwissenschaftlichen Fächern und auch im Kontext außerunterrichtlicher Berufsorientierungsprojekte.</p>			
<p>SenArbIntFrau</p>	<p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“⁴ ▪ Girls´ Day/Boys´ Day ▪ bei Schulen mit hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund: Vorgehensweise entsprechend „Berlin braucht dich!“ sowie Elternabende für Eltern unterschiedlicher Herkunft zur Berufswahl/Berufsorientierung und begleitende Beratungsangebote für Eltern 	<p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ ▪ Girls´ Day/Boys´ Day ▪ bei Schulen mit hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund: Vorgehensweise entsprechend „Berlin braucht dich!“ sowie Elternabende für Eltern unterschiedlicher Herkunft zur Berufswahl/Berufsorientierung und begleitende Beratungsangebote für Eltern 	<p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ ▪ Girls´ Day/Boys´ Day ▪ bei Schulen mit hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund: Vorgehensweise entsprechend „Berlin braucht dich!“ sowie Elternabende für Eltern unterschiedlicher Herkunft zur Berufswahl/Berufsorientierung und begleitende Beratungsangebote für Eltern
<p>BA</p>	<p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine Veranstaltung pro Klasse/ Schule → Berufs- und Lebensplanung, Ergründen eigener Stärken und Schwächen, (BWP) ▪ weitere Dienstleistungsangebote der BA (vgl. 4.2.3) 	<p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine Veranstaltung pro Klasse/ Schule → Berufs- und Lebensplanung, Ergründen eigener Stärken und Schwächen, unter Berücksichtigung des jeweiligen Förderschwerpunkts (Bezugnahme: Berufswahl-Portfolioinstrument, z.B. BWP 	<p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine Veranstaltung pro Klasse/ Schule → Berufs- und Lebensplanung, Ergründen eigener Stärken und Schwächen, (BWP) ▪ weitere Dienstleistungsangebote der BA (vgl. 4.2.3)

⁴ „komm auf Tour — meine Stärken, meine Zukunft“ sowie das Berliner Programm „Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler“ werden nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Kooperation des Landes Berlin mit den Agenturen für Arbeit in Berlin angeboten.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ weitere Dienstleistungsangebote der BA (vgl. 4.2.3) ▪ „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“
<p>Jahrgangsstufe 8 a) verbindlich b) optional</p>	<p>Integrierte Sekundarschulen (ISS/ Gemeinschaftsschulen)</p>	<p>Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt</p>	<p>Gymnasien</p>
<p>SenBildJugWiss a) siehe Jahrgangsstufe 7</p>	<p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterrichtsfach WAT ▪ mindestens ein Angebot des Dualen Lernens <p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahlpflichtunterricht WAT ▪ Methoden zur Selbstevaluation ▪ Kompetenzfeststellung/ Potenzialanalyse ▪ Betriebserkundung / Kurzpraktika / Berufspraktische Erprobungen 	<p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterrichtsfach WAT ▪ Angebote des Dualen Lernens: Berufsorientierung ▪ Kompetenzfeststellung/ Potenzialanalyse (wahlweise auch in Jahrgangsstufe 9 möglich) <p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lernarrangement Schülerfirma ▪ geeignete besondere Organisationsformen des Dualen Lernens ▪ Initiative Inklusion oder Folgeprojekte (in Kooperation mit BA, SenGesSoz, SenArbIntFrau) ▪ Kurzzeitpraktikum – ein Tag im Betrieb 	<p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mindestens ein Angebot zur Berufs- und Studienorientierung (spätestens ab dem Schuljahr 2016/17) <p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Methoden zur Selbstevaluation ▪ Kompetenzfeststellung/ Potenzialanalyse ▪ Betriebserkundung / Kurzpraktika / Berufspraktische Erprobungen
<p>SenArbIntFrau</p>	<p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ ▪ Berliner Programm „Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler“ (BVBO) ▪ Girls´ Day/Boys´ Day ▪ bei Schulen mit hohem Anteil an Schü- 	<p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ ▪ Berliner Programm „Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler“ (BVBO) ▪ Girls´ Day/Boys´ Day ▪ bei Schulen mit hohem Anteil an Schü- 	<p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ ▪ Berliner Programm „Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler“ (BVBO) ▪ Girls´ Day/Boys´ Day ▪ bei Schulen mit hohem Anteil an Schü-

	lerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund: Vorgehensweise entsprechend „Berlin braucht dich!“ sowie Elternabende für Eltern unterschiedlicher Herkunft zur Berufswahl/Berufsorientierung und begleitende Beratungsangebote für Eltern	lerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund: Vorgehensweise entsprechend „Berlin braucht dich!“ sowie Elternabende für Eltern unterschiedlicher Herkunft zur Berufswahl/Berufsorientierung und begleitende Beratungsangebote für Eltern	lerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund: Vorgehensweise entsprechend „Berlin braucht dich!“ sowie Elternabende für Eltern unterschiedlicher Herkunft zur Berufswahl/Berufsorientierung und begleitende Beratungsangebote für Eltern
BA	<p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine Veranstaltung pro Klasse/ Schule → Anforderungen in der Berufswelt/in Berufen (Bezug zu eigenen Stärken/Schwächen) ▪ eine Veranstaltung im Berufsinformationzentrum (BIZ) ▪ weitere Dienstleistungsangebote der BA (vgl. 4.2.3) ▪ „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ ▪ Berliner Programm „Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler“ (BVBO) 	<p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ vertiefte Eignungsfeststellung durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren mit gezielter Interessenerkundung (bei gesicherter Kofinanzierung) <p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ weitere Dienstleistungsangebote der BA (vgl. 4.2.3) ▪ „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ ▪ Berliner Programm „Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler“ (BVBO) 	<p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine Veranstaltung pro Klasse/ Schule → Anforderungen in der Berufswelt/in Berufen (Bezug zur akademischen Berufswelt, zu eigenen Stärken/Schwächen) ▪ eine Veranstaltung im Berufsinformationzentrum (BIZ) ▪ weitere Dienstleistungsangebote der BA (vgl. 4.2.3) ▪ „komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“ ▪ Berliner Programm „Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler“ (BVBO)
Jahrgangsstufe 9 a) verbindlich b) optional	Integrierte Sekundarschulen (ISS)/Gemeinschaftsschulen	Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	Gymnasien
SenBildJugWiss a) siehe Jahrgangsstufe 7	<p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterrichtsfach WAT ▪ mindestens ein Angebot des Dualen Lernens ▪ drei-wöchiges Betriebspraktikum 	<p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterrichtsfach WAT ▪ mindestens ein Angebot des Dualen Lernens ▪ Betriebspraktika 	<p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mindestens ein Angebot zur Berufs- und Studienorientierung (spätestens ab dem Schuljahr 2016/17)

	<p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahlpflichtunterricht (u.a. WAT) ▪ zusätzliche Betriebspraktika ▪ Besondere Organisationsformen des Dualen Lernens (produktives Lernen, Praxislerngruppen, Praxistage, Schülerfirmen...) ▪ Besuch eines Oberstufenzentrums zum Überblick über die Bildungsgänge 	<p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ geeignete besondere Organisationsformen des Dualen Lernens ▪ Lernarrangement Schülerfirma ▪ Besuch eines Oberstufenzentrums zum Überblick über die Bildungsgänge ▪ Initiative Inklusion oder Folgeprojekte (in Kooperation mit BA, SenGesSoz, SenArbIntFrau; bei gesicherter Kofinanzierung) 	<p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Methoden zur Selbstevaluation ▪ begleitetes Betriebspraktikum ▪ Schülerfirmen ▪ Besuch eines Oberstufenzentrums zum Überblick über die Bildungsgänge
SenArbIntFrau	<p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Berliner Programm „Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler“ (BVBO) ▪ Girls´ Day/Boys´ Day ▪ bei Schulen mit hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund: Vorgehensweise entsprechend „Berlin braucht dich!“ 	<p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung (z.B. Unterstützung bei Praktikumsplatzakquise, Mobilitätstraining), Begleitung, Be- und Auswertung betrieblicher Praktika <p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Berliner Programm „Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler“ (BVBO) ▪ Girls´ Day/Boys´ Day ▪ bei Schulen mit hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund: Vorgehensweise entsprechend „Berlin braucht dich!“ sowie Elternabende für Eltern unterschiedlicher Herkunft zur Berufswahl/Berufsorientierung und begleitende Beratungsangebote für Eltern 	<p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Berliner Programm „Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler“ (BVBO) ▪ Girls´ Day/Boys´ Day ▪ bei Schulen mit hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund: Vorgehensweise entsprechend „Berlin braucht dich!“ sowie Elternabende für Eltern unterschiedlicher Herkunft zur Berufswahl/Berufsorientierung und begleitende Beratungsangebote für Eltern

<p>BA</p>	<p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ein bis zwei Veranstaltungen pro Klasse/Schule ▪ → Berufswahl und berufliche Entscheidung (Bewerbungsverfahren, -fristen und Termine) ▪ eine Veranstaltung im BIZ → Befähigung zur Selbstinformation ▪ Beratungsangebote in der Schule <p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordinierung/Einrichtung von vertiefenden berufsorientierenden Angeboten (Betriebsbesuche, -erkundungen, Projekttag, Schülerlaborbesuche...) ▪ Veranstaltungen für Lehrkräfte ▪ Teilnahme an Schulkonferenzen ▪ Veranstaltungen für Eltern (Elternabende) ▪ terminierte Einzelberatung in der Berufsberatung ▪ Einschaltung Fachdienste (insb. Berufswahltest) ▪ weitere Dienstleistungsangebote der BA (vgl. 4.2.3) 	<p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ein bis zwei Veranstaltungen pro Klasse/Schule ▪ Berufswegekonzferenz (Bewerbungsverfahren, -fristen und Termine) ▪ eine Veranstaltung im BIZ → Befähigung zur Selbstinformation ▪ Vorbereitung (z.B. Unterstützung bei Praktikumsplatzakquise, Mobilitätstraining), Begleitung, Be- und Auswertung betrieblicher Praktika (bei gesicherter Kofinanzierung) <p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ alternative und zusätzliche Angebote entsprechend der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung des jeweiligen Förderschwerpunkts (siehe Spalte ISS, z.B. Betriebsbesuche/Erkundungen/ Projekttag, Schülerlaborbesuche) ▪ weitere Dienstleistungsangebote der BA (vgl. 4.2.3) unter Berücksichtigung des jeweiligen Förderschwerpunktes 	<p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine Veranstaltung pro Klasse/ Schule ▪ eine Veranstaltung pro Klasse/ Schule im BIZ <p>Inhalt: Berufswahl und berufliche Entscheidung (Ausbildung und Studium), Informationen zu Wegen nach der Jahrgangsstufe 10</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ alternativ kann die Veranstaltung in einer anderen Jahrgangsstufe stattfinden ▪ Koordinierung/Einrichtung von vertiefenden berufs- und studienorientierenden Angeboten (Betriebsbesuche, -erkundungen, Projekttag, Schülerlaborbesuche...) ▪ Veranstaltungen für Lehrkräfte ▪ Teilnahme an Schulkonferenzen ▪ Veranstaltungen für Eltern (Elternabende.) ▪ Beratungsangebote in der Schule ▪ terminierte Einzelberatung in der Berufsberatung ▪ Einschaltung Fachdienste (insb. Berufs-/Studienwahltest) ▪ weitere Dienstleistungsangebote der BA (vgl. 4.2.3)
------------------	---	--	--

Jahrgangsstufe 10 a) verbindlich b) optional	Integrierte Sekundarschulen (ISS/ Gemeinschaftsschulen)	Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt	Gymnasien
SenBildJugWiss a) siehe Jahrgangsstufe 7	a) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterrichtsfach WAT ▪ mindestens ein Angebot des Dualen Lernens b) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wahlpflichtunterricht WAT ▪ Betriebspraktika / vertiefendes Betriebspraktikum ▪ besondere Organisationsformen des Dualen Lernens (produktives Lernen, Praxislerngruppen, Praxistage, Schülerfirmen u.a.) ▪ Besuch des angestrebten Bildungsgangs am Oberstufenzentrum, falls keine Anschlussperspektive vorhanden ist 	a) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterrichtsfach WAT ▪ mindestens ein Angebot des Dualen Lernens ▪ Betriebspraktika b) <ul style="list-style-type: none"> ▪ praxisbezogene Angebote ▪ Betriebserkundungen ▪ Initiative Inklusion oder Folgeprojekte (in Kooperation mit BA, SenGesSoz, SenArblntFrau; bei gesicherter Kofinanzierung) ▪ geeignete besondere Organisationsformen des Dualen Lernens ▪ Lernarrangement Schülerfirma ▪ Besuch des angestrebten Bildungsgangs am Oberstufenzentrum, falls keine Anschlussperspektive vorhanden ist 	a) <ul style="list-style-type: none"> ▪ mindestens ein Angebot zur Berufs- und Studienorientierung (spätestens ab dem Schuljahr 2016/17) ▪ Entscheidung über Kurswahl in der gymnasialen Oberstufe ▪ Entscheidung über Oberstufe: Gymnasium, ISS oder gymnasiale Oberstufe an Oberstufenzentren b) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Praktika/ vertiefendes Betriebspraktikum ▪ Schülerfirmen ▪ Besuch des angestrebten Bildungsgangs am Oberstufenzentrum, falls keine Anschlussperspektive vorhanden ist
SenArblntFrau		a) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung (z.B. Unterstützung bei Praktikumsplatzakquise, Mobilitätstraining), Begleitung, Be- und Auswertung betrieblicher Praktika (bei gesicherter Kofinanzierung) ▪ bei Bedarf Begleitung des Übergangs 	

	<p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Berliner Programm „Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler“ (BVBO) ▪ Girls´ Day/Boys´ Day ▪ bei Schulen mit hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund: Vorgehensweise entsprechend „Berlin braucht dich!“ sowie Elternabende für Eltern unterschiedlicher Herkunft zur Berufswahl/Berufsorientierung und begleitende Beratungsangebote für Eltern ▪ BES:T Elterninformationsbriefe, Eltern-Info-Touren, GPS-Berufs-Routen 	<p>Schule – Beruf/Beschäftigung (bis zu drei Monate nach Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsaufnahme bis zum 30.11. des Jahres (bei gesicherter Finanzierung)</p> <p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Berliner Programm „Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler“ (BVBO) ▪ Girls´ Day/Boys´ Day ▪ bei Schulen mit hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund: Vorgehensweise entsprechend „Berlin braucht dich!“ sowie Elternabende für Eltern unterschiedlicher Herkunft zur Berufswahl/Berufsorientierung und begleitende Beratungsangebote für Eltern 	<p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Berliner Programm „Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler“ (BVBO) ▪ Girls´ Day/Boys´ Day ▪ bei Schulen mit hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund: Vorgehensweise entsprechend „Berlin braucht dich!“ sowie Elternabende für Eltern unterschiedlicher Herkunft zur Berufswahl/Berufsorientierung und begleitende Beratungsangebote für Eltern
BA	<p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstimmungsgespräch mit der Schulleitung bzw. dem BO-Koordinator zum berufsorientierenden/ jahrgangsübergreifenden Schulkonzept ▪ schriftliche Festlegung der Absprachen ▪ bei Bedarf Begleitung des Übergangs Schule – Beruf/Beschäftigung (bis zu drei Monate nach Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsaufnahme bis zum 30.11. d. Jahres (bei gesicherter Finanzierung) ▪ eine Veranstaltung pro Klasse/ Schule 	<p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstimmungsgespräch mit der Schulleitung bzw. dem BO-Koordinator zum berufsorientierenden/ jahrgangsübergreifenden Schulkonzept ▪ eine Veranstaltung pro Klasse/ Schule u.a. weiter zum Erkennen von Stärken/Schwächen und Verknüpfung mit der individuellen Interessenlage sowie Erkennen realistischer beruflicher Perspektiven ▪ Vorbereitung (z.B. Unterstützung bei Praktikumsplatzakquise, Mobilitätstrai- 	<p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstimmungsgespräch mit der Schulleitung bzw. dem BO-Koordinator zum berufsorientierenden/ jahrgangsübergreifenden Schulkonzept

	<p>→ Bewerbungsverfahren und -fristen/Umsetzung der beruflichen Entscheidung, Kenntnis von Alternativen zur beruflichen Ausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsangebot in der Schule <p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ terminierte Einzelfallberatung in der Berufsberatung ▪ weitere berufsorientierende Veranstaltung(en) wie in Jahrgangsstufe 9 ▪ weitere Dienstleistungsangebote der BA (vgl. 4.2.3) 	<p>ning), Begleitung, Be- und Auswertung betrieblicher Praktika (bei gesicherter Kofinanzierung)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei Bedarf Begleitung des Übergangs Schule – Beruf/Beschäftigung (bis zu drei Monate nach Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsaufnahme bis zum 30.11. d. Jahres (bei gesicherter Kofinanzierung) <p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ weitere Dienstleistungsangebote der BA (vgl. 4.2.3) unter Berücksichtigung des jeweiligen Förderschwerpunkts 	<p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine Veranstaltung pro Klasse und pro Schule ▪ →Bewerbungsverfahren und -fristen bei Wegen nach der 10.Klasse/ Studien- und Berufswahl für Abiturientinnen und Abiturienten im Zusammenhang mit der Kurswahl ▪ Eine Veranstaltung pro Klasse/pro Schule im BIZ ▪ Terminierte Einzelberatung in der Berufsberatung ▪ weitere Dienstleistungsangebote der BA (vgl. 4.2.3)
<p>Gymnasiale Oberstufe Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) a) verbindlich b) optional</p>	<p>Integrierte Sekundarschulen (ISS/ Gemeinschaftsschulen)</p>		
<p>SenBildJugWiss</p>	<p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ BOB – Berufs- und Studienorientierung für die Sekundarstufe II 		

<p>BA</p>	<p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine Veranstaltung pro Klasse/ Schule → Formen der Bewerbungs- und Zulassungsverfahren und -fristen für Abiturienten (Kurswahl) ▪ eine Veranstaltung im BIZ ▪ Beratungsangebote in der Schule ▪ terminierte Einzelberatung in der Berufsberatung ▪ Einschaltung Fachdienste der BA (insb. Für studienfeldbezogene Beratungstests – SFBT) ▪ weitere berufsorientierende Angebote wie in der 9./10. Jahrgangsstufe ▪ weitere Dienstleistungsangebote der BA (vgl. 4.2.3) ▪ 	<p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rehaberatur für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler 	
<p>Gymnasiale Oberstufe Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 11/12 bzw. 12/13 a) verbindlich b) optional</p>	<p>Integrierte Sekundarschulen (ISS/ Gemeinschaftsschulen)</p>		<p>Gymnasien</p>
<p>SenBildJugWiss</p>	<p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ergänzungskurs Studium und Beruf ▪ BOB – Berufs- und Studienorientierung für die Sekundarstufe II 		<p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ergänzungskurs Studium und Beruf ▪ BOB – Berufs- und Studienorientierung für die Sekundarstufe II
<p>SenArblntFrau</p>	<p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Berliner Programm „Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler“ 		<p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Berliner Programm „Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler“

	(BVBO)		(BVBO)
BA	<p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstaltung(en) in der Jahrgangsstufe 12 ▪ → berufsorientierende Veranstaltungen mit Ausrichtung an Themenschwerpunkten (eigenverantwortliche Gestaltung des Übergangs nach dem Abitur) ▪ Beratungsangebote in der Schule in der Jahrgangsstufe 12 <p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstaltung(en) in der Jahrgangsstufe 13 ▪ Beratungsangebote in der Schule in der Jahrgangsstufe 13 ▪ terminierte Einzelberatung in der Berufsberatung ▪ Einschaltung Fachdienste der BA (insbesondere für Studienfeldbezogene Beratungstests – SFBT) ▪ weitere berufsorientierende Angebote wie in der 9./10. Jahrgangsstufe ▪ weitere Dienstleistungsangebote der BA (vgl. 4.2.3) 		<p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstaltung(en) in der Jahrgangsstufe 11 ▪ → Berufsorientierende Veranstaltungen mit Ausrichtung an Themenschwerpunkten (eigenverantwortliche Gestaltung des Übergangs nach dem Abitur) ▪ Beratungsangebote in der Schule in der Jahrgangsstufe 11 <p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstaltung(en) in der Jahrgangsstufe 12 ▪ Beratungsangebote in der Schule in der Jahrgangsstufe 12 ▪ terminierte Einzelberatung in der Berufsberatung ▪ Einschaltung Fachdienste (insbesondere für Studienfeldbezogene Beratungstests – SFBT) ▪ weitere berufsorientierende Angebote wie in der 9./10. Jahrgangsstufe ▪ weitere Dienstleistungsangebote der BA (vgl. 4.2.3)

6 Wirksamkeitsüberprüfung

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird gemeinsam mit den Mitgliedern des Steuerkreises und des Beirats einmal jährlich die Notwendigkeit prüfen, ob Aktualisierungen oder Änderungen vorzunehmen sind.

7 Service

Im Serviceteil sind Unterstützungsangebote in Form von Informationen und Praxisbeispielen für die Umsetzung der Handlungsfelder aufgeführt. In digitaler Form sind diese auf der Website www.psw-berlin.de/landeskonzzept abrufbar.

Fortbildungsangebote werden unter www.psw-berlin.de/veranstaltungen dargestellt.

Beratung erfolgt durch:

- Partner Schule Wirtschaft
- Servicestelle Duales Lernen
- LIFE e.V.
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Unterrichtsentwicklung Duales Lernen/ Wirtschaft-Arbeit-Technik
- Berufsberatungsfachkräfte und Rehabilitationsberatungskräfte der Agenturen für Arbeit
- Integrationsfachdienste
- Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft, den Gewerkschaften und von den Hochschulen
- Berlin braucht dich!/Berufliches Qualifizierungsnetzwerk für Migrantinnen und Migranten (BQN)
- Jugendberufsagentur Berlin

Die aktuellen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner mit ihren Kontaktdaten werden unter www.psw-berlin.de/landeskonzzept vorgestellt.